

Antrag

der Abgeordneten Martin Erwin Renner, Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, Joana Cotar, Marc Bernhard, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Frank Rinck, Eugen Schmidt, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukunft der Medienordnung und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland im Zeitalter umfassenden Wandels der öffentlichen Kommunikation und des Medien- und Pressewesens“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt gemäß § 56 seiner Geschäftsordnung eine Enquete-Kommission „Zukunft der Medienordnung und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland im Zeitalter umfassenden Wandels der öffentlichen Kommunikation und des Medien- und Pressewesens“ ein.

I. Auftrag

Die Enquete-Kommission erhält den Auftrag:

1. dem Deutschen Bundestag einen umfassenden Bericht über den Wandel und die Auswirkungen der Transformationsprozesse im Bereich der öffentlichen Kommunikation und des Medien- und Pressewesens im Zuge der Digitalisierung insgesamt vorzulegen.
2. eine Bestandsaufnahme und Evaluation der Medienordnung in Deutschland in ihrer Gesamtheit vorzunehmen sowie Vorschläge, Optionen und grundsätzliche Alternativen für eine Medienordnung der Zukunft zu erarbeiten, die den sich verändernden Grundbedingungen angemessen ist und die den sich aus Artikel 5 Grundgesetz ergebenden Zielen entspricht.

Die Enquete-Kommission nimmt sich dabei insbesondere der folgenden Themen und Themenkomplexe an:

- a. Erarbeitung eines Überblicks über den Wandel des Medienwesens durch die Digitalisierung: Globale Verfügbarkeit von Informationen über das Internet, Bedeutungsverlust der Printmedien, der analogen Übertragung, Schrumpfung der Bedeutung des klassischen Rundfunks, Etablierung monopolartiger Strukturen durch weltweit tätige Plattformbetreiber, Konzentration von Marktmacht im Werbesektor;
- b. Situation der Massenmedien in Deutschland (Zeitungen, Zeitschriften, Radio, Fernsehen, Internet): Konzentrationsprozesse, Strukturen, Angebote aus dem In- und Ausland, Konkurrenz durch soziale Medien, Internet-Blogger, Influencer;

- c. Erarbeitung eines Überblicks über die Veränderungen der Medienkonsumgewohnheiten der Bevölkerung in Deutschland;
- d. Erarbeitung eines Überblicks über Entwicklungen im Journalismus selbst: Arbeits- und Produktionsbedingungen, Abhängigkeiten, journalistisches Selbstverständnis im Wandel, „Haltungsjournalismus“, Framing, selektive Nachrichtenauswahl, Narrativbildungen, Personalisierung, Emotionalisierung, „Infotainment“ und Mainstreaming, Rolle journalistischer „Gatekeeper“;
- e. Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Zeitgemäßheit der überkommenen deutschen Medienordnung;
- f. Erarbeitung eines Überblicks über Medienordnungen im internationalen Vergleich;
- g. Erarbeitung argumentativ fundierter Standpunkte zur Notwendigkeit und Zulässigkeit von Regulierung auf nationaler Ebene, zur Definition von Regulierungsgegenständen, zu Möglichkeiten der Regulierung auf nationaler und internationaler Ebene;
- h. Prüfung grundsätzlicher Alternativen zur bestehenden föderalen deutschen Medienordnung;
- i. Einschätzung der Notwendigkeit, Zulässigkeit und Legitimität eines gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Zeitalter unbegrenzt verfügbarer Informationen;
- j. Bestandsaufnahme des inneren Zustands des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Binnen- und Meinungspluralismus, Vertretung der gesellschaftlich relevanten Gruppen, redaktionelle Ausrichtung, Themenbehandlung, Darstellungsmethoden, Framing, Kampagnen, Beeinflussung, Ausgewogenheit des Programms, Gewichtung der Programmbestandteile Unterhaltung, Bildung und Information, Doppelangebote zum privaten Rundfunk, Kostenstrukturen;
- k. Erarbeitung von Vorschlägen für eine Neuausrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Senderfusionen, Konzentration des Programms, Notwendigkeit und Zulässigkeit allgemeiner Gebühren – Abschaffung des Gebührenzwangs; demokratische Formen der Mitbestimmung der Nutzer und der Aufsicht über die Einhaltung der Programmgrundsätze, Neudefinition des Auftrags, Erweiterung der Nutzung der Mediathekenangebote, Zulässigkeit der Onlineangebote in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Anbietern;
- l. Überprüfung der Strukturen des dualen Systems, des Fortbestands der Landesmedienanstalten.

II. Zusammensetzung und Öffentlichkeit

Der Enquete-Kommission gehören 19 Mitglieder des Deutschen Bundestages und 19 Sachverständige an. Die Fraktion der SPD benennt sechs Mitglieder, die Fraktion der CDU/CSU fünf, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN drei, FDP und AfD je zwei und DIE LINKE. ein Mitglied. Für jedes Mitglied des Deutschen Bundestages kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden. Die Sachverständigen werden im Einvernehmen der Fraktionen benannt. Kann ein Einvernehmen nicht hergestellt werden, so benennen sie die Fraktionen nach dem vorgenannten Schlüssel. Die Enquete-Kommission kann die Öffentlichkeit ihrer Beratungen herstellen, dies gilt insbesondere für Anhörungen und Fachgespräche.

III. Zeitplan

Die Enquete-Kommission soll sich unverzüglich konstituieren. Sie soll dem Deutschen Bundestag zur Mitte der Legislaturperiode einen Zwischenbericht und vor dem Ablauf der Wahlperiode einen Abschlussbericht über ihre Arbeitsergebnisse mit Handlungsempfehlungen vorlegen. Ihr Bericht wird in angemessener Form einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Berlin, den 10. Oktober 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Schon jetzt ist absehbar, dass der kürzlich in Kraft getretene Medienstaatsvertrag der Länder keine abschließende Regelung der deutschen Medienordnung darstellen kann. Diese Ansicht vertritt selbst die Bundesregierung in ihrem jüngsten Medien- und Kommunikationsbericht (Unterrichtung der Bundesregierung: Medien und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2021 vom 17.6.2021, Drucksache 19/31165). Der Bericht weist zurecht auf den grundlegenden Wandel im Medienwesen hin, dessen erhebliche Konsequenzen für die Freiheit der Meinungsbildung, der Informations- und Meinungsfreiheit und damit für die Demokratie selbst noch kaum erkannt werden. Gemeint ist der „Plattformisierungsprozess“ (Medien- und Kommunikationsbericht 2021, S. 11), der zu einer Konzentration von Marktmacht im Mediensektor führt und der die bis vor kurzem bestehende Medienvielfalt substantziell bedroht.

Ermöglichte die Entwicklung des Internets und der Digitalisierung das Ende der Verwaltung des Mangels in der elektronischen Kommunikation – der Knappheit der Frequenzen – und eröffnete einen schier grenzenlosen Markt ohne nennenswerte Zutrittsbarrieren für Information und Unterhaltung, so kehrt sich die Entwicklung nunmehr um: Wenige große Plattformanbieter beherrschen den Zugang zum Markt. Sie fungieren zunehmend als Torwächter. Sie entscheiden – zumeist völlig intransparent – darüber, welche publizistischen Angebote und Inhalte Zutritt zur großen Öffentlichkeit erhalten und auch, wo und wie diese präsentiert werden. So löschte Facebook alleine im Zeitraum von Januar bis März 2021 weltweit über 25 Millionen Benutzerbeiträge wegen angeblicher „Hassrede“ (<https://about.fb.com/de/news/2021/07/facebook-veroeffentlicht-siebten-netzdg-transparenzbericht/>, abgerufen am 21.4.2022). Der Bundesregierung ist völlig darin zuzustimmen, wenn sie schreibt:

„Der Bedeutungszuwachs digitaler Plattformen, insbesondere von marktdominierenden Plattformen wie Google, Facebook, Twitter etc., hat einen gesellschaftlichen Wandel eingeläutet, der auch das traditionelle Mediensystem vor große Herausforderungen stellt. Traditionell kommt den Medien die Aufgabe zu, zu informieren, zu kritisieren, der Gesellschaft unabhängiges und einordnendes, informierendes Geleit zu geben. Es sind die freie unabhängige Presse und der freie Austausch von Ideen, die die öffentliche Meinung bilden. Der öffentliche Diskurs, ob analog, ob digital, bildet das Fundament unserer Demokratie. Im Kontext digitaler Plattformen sind diese Werte und ein fairer publizistischer Wettbewerb allerdings keine Selbstverständlichkeit mehr. Die Frage, wie wir unsere Medienordnung künftig angesichts weniger, aber immer dominanter werdender globaler Akteure gestalten wollen, gehört deshalb zu den aktuell drängendsten medienpolitischen Fragestellungen“ (Medien- und Kommunikationsbericht 2021, S. 2).

Das Kernanliegen einer jeden, der demokratischen Willensbildung verpflichteten Medienordnung ist die Sicherstellung von Informationsfreiheit und publizistischer Vielfalt. Ihr muss es daher um die Verhinderung von Monopolen in diesem für die Demokratie essentiellen Feld der Massenkommunikation gehen. Demokratische Medienordnungen sehen die größte Gefahr der Monopolisierung der Information beim Staat, weshalb Pressefreiheit und Staatsferne der Medien zu ihren Grundprinzipien gehören. Um diesen Grundprinzipien zu entsprechen sind die deutschen Medienordnungen der Vergangenheit zumeist mit großem zeitlichem Verzug dem technischen Wandel angepasst worden. Satelliten- und Kabeltechnik ermöglichte Konkurrenz zum Sendemonopol der öffentlich-rechtlichen Sender. Die Einführung des „dualen Systems“ und der Landesmedienanstalten war hierauf die Antwort. Die Digitalisierung wiederum hat diese Ordnung überholt und die Kommunikation demokratisiert. Doch in jüngster Zeit wirft die „Plattformisierung“ diese Entwicklung wieder zurück.

Das faktische Monopol der global tätigen Plattformanbieter ist evident, auch wenn bisher nur wenige wissenschaftliche Studien das tatsächliche Ausmaß der Beherrschung des Informationsmarktes belegen. Eine repräsentative Erhebung führte der Kölner Medienwissenschaftler Martin Andree durch. Im Politmagazin „Cicero“ resümierte er: „Im unendlich großen Kosmos der digitalen Angebote zieht eine mikroskopisch kleine Auswahl von lediglich 500 Webseiten und Apps 85,8 Prozent des gesamten digitalen Traffics auf sich“ („Die Kampfmaschinen. Wie Google & Co. die Demokratie gefährden“, Cicero, März 2021, S. 17). Dabei wird nicht nur eine Marktmacht generiert – Mark Zuckerberg konnte 2019 mit Facebook, WhatsApp und Instagram einen Jahresumsatz von über 70 Mrd. Dollar erzielen (ebda., S. 18) –, sondern eben über Platzierung, Auffindbarkeit, Löschung eingestellter Inhalte sowie Kontensperrungen eine wirksame direkte politisch-publizistische Kontrollmacht. Und diese Macht kann eingesetzt werden, um bestimmte eigene Interessen durchzusetzen. So mahnte z. B. die Plattform Spotify den amerikanischen Podcaster Joe Rogan ab, weil dieser den kritischen Virologen und Immunologen Robert Malone – der maßgeblich an der Entwicklung der mRNA-Impfstoffe beteiligt war – interviewt hatte. Nun wurde bekannt, dass die britische Finanzinvestmentgesellschaft Baillie Gifford in Milliardenhöhe sowohl

bei der Plattform „Spotify“ als auch beim mRNA-Hersteller Moderna beteiligt ist („Medien und Big-Pharma in einer Hand“, achgut.com, 15.2.2022).

Die Gefahren einer solchen Verschränkung von Kapitalinteressen in der monopolisierten Plattformökonomie liegen auf der Hand: Wenn missliebige Fakten, Ansichten oder Kritiker „deplatformed“ werden sollen, weil Kapitalinteressen betroffen sein könnten, ist die Informationsfreiheit akut bedroht. Diese Einschätzung vertritt auch das Europäische Parlament (Entschließung vom 3.5.2018 zu Freiheit und Pluralismus der Medien). Es konstatierte Risiken „für den Pluralismus der öffentlichen Debatte und den Zugang zu Informationen“ durch Intermediäre mit Gatekeeper-Funktionen und insbesondere durch die „Kontrolle über Medien durch große Wirtschaftsunternehmen“ (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2018-0204_DE.html, abgerufen am 21.4.2022). Die Bundesregierung bemerkt (Medien- und Kommunikationsbericht 2021, S. 11), dass sich auf europäischer Ebene die Erkenntnis durchgesetzt habe, dass die E-Commerce-Richtlinie allein nicht mehr genügt, und resümiert selbst: „Der gegenwärtige europäische Rechtsrahmen (...) stelle auf Märkten, die von großen Plattformen mit erheblichen Netzwerkeffekten geprägt sind und die als „Torwächter“ (sog. Gatekeeper) fungieren, faire Wettbewerbsmöglichkeiten für alle Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer, insbesondere für private und gewerbliche Nutzerinnen und Nutzer und Unternehmen, nicht ausreichend sicher“ (Medien- und Kommunikationsbericht 2021, S. 15). Diese Torwächterfunktion wird noch dadurch verstärkt, dass der Staat mittlerweile selbst mit den Plattformen zur Kontrolle von Nutzerinhalten zusammenwirkt (vgl. Bundestagsdrucksache 20/948).

Nun ist der Medienmarkt in Deutschland inzwischen ebenso „von großen Plattformen mit erheblichen Netzwerkeffekten“ gekennzeichnet. Auch dies stellt die Bundesregierung zutreffend fest, indem sie von „verschärften wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Presseverlage“, von „schwindenden Auflagenzahlen“, dem „Wegbrechen von Anzeigenkunden“, von „weniger Zeitungen mit hauseigener Nachrichtenproduktion“ sowie vom „Umbruch der Medienlandschaft“ schreibt (ebda., S. 3 und 13) und in diesem Zusammenhang die dem Medienbericht 2021 zugrunde liegende wissenschaftliche Studie (Gostomzyk/Jarren/Lobigs/Neuberger/Moßbrucker: „Kooperative Medienplattformen in einer künftigen Medienordnung. Studie im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien“, 2021) mit dem Satz zitiert, klassische Medien unterlägen einer „disruptiven Plattform-Revolution“ (ebda., S. 98).

Tatsächlich zwingt diese „disruptive Plattform-Revolution“ auch zu einem grundsätzlichen Überdenken unserer bestehenden deutschen Medienordnung. Dabei sind es nicht nur die globalen Akteure, die unsere bestehende Medienordnung in Frage stellen. Das geschieht auch durch die Entwicklung in Deutschland selbst: Der Bedeutungsverlust der Printmedien zwingt ebenfalls zu einer grundlegenden Neubewertung unserer Ordnung. Die Ausgestaltung und Privilegierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfolgte in einer Zeit des boomenden Printsektors. Ein breites Angebot von Zeitungen und Zeitschriften unterschiedlichster Ausrichtungen und Besitzstrukturen sicherte nicht nur die publizistische Vielfalt und Freiheit ab, es stellte auch für lange Zeit die hauptsächliche Informationsquelle der Bürgergesellschaft dar. Rundfunk und Fernsehen waren zunächst ergänzende Quellen. Auch als sich das Verhältnis drehte, bestand ein publizistisches Gegengewicht in Form eines lebendigen und breitgefächerten Angebots an Printmedien fort. Aus dieser Rolle als Gegengewicht aber werden die Printmedien gegenwärtig verdrängt. Überdies hat hier ebenfalls ein Konzentrationsprozess eingesetzt, der die publizistische Vielfalt im schrumpfenden Sektor stark einschränkt. Der Versuch der klassischen Printmedien, in den Online-Bereich überzuwechseln, stößt nun einerseits auf die Marktmacht der Plattformen und andererseits auf die übermächtige Konkurrenz der ebenfalls hier massiv eindringenden öffentlich-rechtlichen Sender. Aufgrund ihrer durch die Zwangsbeiträge gespeisten Finanzmacht können sie die publizistische Konkurrenz vollends an den Rand drängen.

Die Auswirkungen dieser rasanten Entwicklung sind bislang noch kaum in den Blick genommen worden. Sie müssen aber umfassend analysiert werden, denn eine weitere Verengung des publizistischen Spektrums wäre fatal für die demokratische Meinungsbildung. Schon jetzt beobachtet der renommierte Medienwissenschaftler Prof. Norbert Bolz eine „extreme Konformität in den Redaktionen der meisten Medien“ (Interview mit Norbert Bolz: „„Extreme Konformität“ in den Medien“, tichyseinblick.de, 5.7.2020). Es muss untersucht werden, inwieweit die Produktions- und Arbeitsbedingungen im Journalismus durch Konzentrationen, Schrumpfung und Verdrängung der klassischen Printmedien sowie durch Marktmacht, Einfluss und Hierarchien der angehenden Monopolisten in den meinungsdominanten Bereichen Fernsehen und Online zum vielfach beklagten Mainstreaming beitragen. Der Journalist und Autor Marcus B. Klöckner hat in seinem Buch „Sabotierte Wirklichkeit. Oder: Wenn Journalismus zur Glaubenslehre wird“ (Frankfurt 2019) Faktoren einer „mentalenen Korruption“ ausgemacht, die das journalistische Feld durchzieht und zur Gefahr für die Demokratie wird: Zensur nicht nur durch

ökonomischen Druck, sondern durch Rekrutierung, berufliche Sozialisation und das journalistische Feld selbst. Sein Fazit: „Die Wachhunde der Demokratie sind zu Lordsiegelbewahrern unserer Zeit mutiert. Ein Journalismus ist entstanden, der sich wie ein Schutzmantel um die politischen Weichensteller legt. Medien haben den von ihnen erzeugten legitimen öffentlichen Diskursraum so weit verkleinert, dass Stimmen, die sich darin im Sinne einer kritischen Öffentlichkeit zu Wort melden wollen, faktisch nahezu ausgeschaltet sind“ (a. a. O., S. 9).

In diesem Zusammenhang sind insbesondere Fragen nach Rolle, Gestalt, Auftrag, Verfassung und Legitimität des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems neu zu beantworten. Wenn es künftig nur noch einen relevanten Mediensektor gibt – den Online-Bereich –, der von Plattformen beherrscht und im nationalen Rahmen im Wesentlichen nur noch vom finanzstarken öffentlich-rechtlichen Rundfunk beliefert wird –, dann stellen sich nicht nur wettbewerbsrechtliche Fragen zur Privilegierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Dann ist die Frage ihrer demokratischen Legitimität überhaupt aufgeworfen und damit die der inneren Verfasstheit, der Checks and Balances, die Schlagseiten, Einseitigkeiten und Konformitätsdruck verhindern sollen. Als faktischer Monopolist im nationalen Informationsmarkt bedarf der öffentlich-rechtliche Rundfunk einer ganz anderen Regulierung.

Das gilt umso mehr, als sich der sogenannte „Haltungsjournalismus“ gerade in öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten ausbreitet. Dem „Haltungsjournalisten“ geht es darum, Haltung zu demonstrieren und zugleich Haltung zu erzeugen. Der Autor Marcus B. Klöckner hält dazu fest: „Ein Journalismus ist entstanden, der die gesellschaftliche und politische Wirklichkeit je nach Notwendigkeit ignoriert, frisirt, verdreht und mitunter gar einfach selbst erfindet. Medien missbrauchen ihre publizistische Macht, um die von ihnen erzeugte ‚richtige‘ Sicht auf die Wirklichkeit vor Irritationen zu schützen. ... Für die Kraft von Argumenten, für ausgangsoffene Diskussionen, bietet dieser Journalismus keinen Platz. Die wertvollen Prinzipien der journalistischen Auswahl und Gewichtung von Informationen werden nach Belieben außer Kraft gesetzt und den dominierenden Weltbildern angepasst. Ein Weltbildjournalismus bestimmt in weiten Teilen der Mainstreammedien die Berichterstattung“ (ebda.).

Wie tief dieser Geist in die Redaktionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingedrungen ist, bestätigt im Übrigen der Brief des langjährigen Redakteurs Ole Skambraks: „Ich kann nicht mehr schweigen. Ich kann nicht mehr wortlos hinnehmen, was seit nunmehr anderthalb Jahren bei meinem Arbeitgeber, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk passiert. In den Statuten und Medienstaatsverträgen sind Dinge wie ‚Ausgewogenheit‘, ‚gesellschaftlicher Zusammenhalt‘ und ‚Diversität‘ in der Berichterstattung verankert. Praktiziert wird das genaue Gegenteil. Einen wahrhaftigen Diskurs und Austausch, in dem sich alle Teile der Gesellschaft wiederfinden, gibt es nicht“ („Ich kann nicht mehr“, multipolar-magazin.de, 5.10.2021).

Exemplarisch für das Ausmaß dieser Form des Journalismus im öffentlich-rechtlichen Rundfunk kann auch ein resümierender Kommentar von Ulf Poschardt, Chefredakteur von WeltN24, angeführt werden: „Während der Flüchtlingskrise, nun bei Corona und bei Klimafragen hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht nur in seinen Hauptsendern und Sendungen, sondern insbesondere in den jüngeren Nischenkanälen, den als Comedy oder Kabarett getarnten Moralpredigten und den Social-Media-Kanälen Kulturkämpfer etatisiert, die relativ offen ihre Agenda durchdrücken. Auf diesen vermeintlich sozialen Kanälen werden dann gerne auch Andersdenkende beschimpft und gedemütigt, wenn sie sich über die Einseitigkeit beschweren. Warum das geht? Weil sich die Angestellten dieser Sender in ihrer Beamtenhaftigkeit sehr sicher fühlen“ („Welt“, 5.8.2021).

So ist es nicht zuletzt diese übergriffige Form des „Journalismus“, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Augen eines rapide wachsenden Teils der Bürgerschaft delegitimiert. Das Meinungsforschungsinstitut Forsa misst jährlich das Vertrauen in Institutionen und Berufsgruppen. Rundfunk und Fernsehen verlieren seit Jahren besonders dramatisch. Aktuelle Daten aus dem Dezember 2021 bestätigen das erneut: „Die neuste Umfrage zeigt eine regelrechte Vertrauensschmelze“ („Das Vertrauen der Bürger gegenüber Medien und anderen Institutionen schmilzt“, freethewords.com, 13.1.2022). Die Tatsache, dass die vormalige ARD-Intendantin Karola Wille 2017 für rund 120.000 € aus dem Zwangsbeitragsaufkommen ein sogenanntes „Framing Manual“ bei der umstrittenen Linguistin Elisabeth Wehling anfertigen ließ, mit dem eine „Anleitung zu sprachlicher Manipulation der Öffentlichkeit“ (Ingo von Münch: „Die Krise der Medien“, Berlin Duncker & Humblot 2020, S. 21; der Staatsrechtler bezeichnet diesen Vorgang als „Skandal“, ebda.) gegeben wurde, zeigt, wie begründet das Misstrauen der Bürger gegen die manipulativen Absichten dieser Art des Journalismus ist.

Diese Art entspricht im Übrigen in keiner Weise mehr den Grundsätzen der Rundfunkstaatsverträge und den Vorgaben der einschlägigen Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Noch in seinem jüngsten Urteil verlangt dieses vom öffentlich-rechtlichen Journalismus „authentische, sorgfältig recherchierte Informationen, die Fakten

und Meinungen auseinanderhalten, die Wirklichkeit nicht verzerrt darstellen und das Sensationelle nicht in den Vordergrund rücken“ (BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 20. Juli 2021 – 1 BvR 2756/20 –, Rn. 81, http://www.bverfg.de/e/rs20210720_1bvr275620.html). Stattdessen kann im öffentlich-rechtlichen Rundfunk weder von Programmausgewogenheit noch von praktiziertem Binnenpluralismus, also einer Akzeptanz unterschiedlicher Ansichten in den Redaktionen selbst die Rede sein, wie die Rauswürfe kritischer Journalisten – z. B. der Ole Skambraks oder zuletzt der der Redakteurin Katrin Seibold („ZDF entlässt Journalistin wegen kritischer Nachfragen zu Corona“, tichyseinblick.de, 23.02.2022) – belegen.

Dass sich ein Journalismus etabliert hat, der diese Grundsätze um der vermeintlich guten Sache willen offen verneint und stattdessen belehren und erziehen will – der ein „Wahrheitsregime“ (Michel Foucault) etabliert, das die Wirklichkeit um die Teile reduziert, die nicht zum gängigen Narrativ passen und Gegenstimmen gezielt delegitimiert –, ist eben auch der fehlenden inneren Demokratie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der mangelnden Aufsicht und der engen Verzahnung mit den Parteien nahezu ausschließlich eines bestimmten Spektrums geschuldet. Der Münchner Medienwissenschaftler Michael Meyen schreibt von einer „Propaganda-Matrix“, die Definitionsmachtverhältnisse absichert, die sich über die gezielte Gremienbesetzungen eingestellt haben und Wohlverhalten im Apparat honorieren: „Wenn wir die Tagesschau einschalten, erfahren wir nichts über die Wirklichkeit. Wir lernen vielmehr, wer es geschafft hat, seine Sicht auf die Wirklichkeit in die Propaganda-Matrix einzuschreiben“ („Die Propaganda-Matrix. Der Kampf für freie Medien entscheidet über unsere Zukunft“, München 2021, S. 30).

Diese Zustände sind in einer Demokratie unhaltbar. Sie würden für sich nach einer durchgreifenden Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks rufen. Zusammen mit der beschriebenen Entwicklung zur Plattformisierung der Kommunikation aber zwingen sie zu einer Neubewertung unserer gesamten Medienordnung.

„Die Rundfunkfreiheit dient der freien, individuellen und öffentlichen Meinungsbildung (vgl. BVerfGE 57, 295 <319>; 136, 9 <28 Rn. 29>; stRspr). Der in Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG enthaltene Auftrag zur Gewährleistung der Rundfunkfreiheit zielt auf eine Ordnung, die sicherstellt, dass die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Rundfunk in größtmöglicher Breite und Vollständigkeit Ausdruck findet (vgl. BVerfGE 57, 295 <319 f.>; 73, 118 <152 f.>; 90, 60 <88>; 114, 371 <387 ff.>; 136, 9 <28 Rn. 29>). Die Ausgestaltung dieser Ordnung ist Aufgabe des Gesetzgebers, der dabei einen weiten Gestaltungsspielraum hat, auch für Differenzierungen insbesondere nach der Regelungsart und Regelungsdichte (vgl. BVerfGE 119, 181 <214>; 136, 9 <37 Rn. 45>; stRspr)“ (Bundesverfassungsgericht - Entscheidungen - Erfolgreiche Verfassungsbeschwerden zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag, Rn. 76).

Es gilt nun, diesen „weiten Gestaltungsspielraum“ auszuloten. Das ist eben auch eine Aufgabe des Deutschen Bundestages, weil die Medienordnung der Bundesrepublik Deutschland im 21. Jahrhundert im gesamtgesellschaftlichen und gesamtstaatlichen Interesse liegt. Diese Aufgabe ist keineswegs einfach und im Vorrübergehen zu lösen, da mit ihr auch verfassungsrechtliche Fragen aufgeworfen werden. Schon das Gutachten des Hans-Bredow-Instituts zum Medien- und Kommunikationsbericht 2018 der Bundesregierung stellte lapidar fest: „Moderne Media Governance sieht sich einem komplexen und hochdynamischen Mediensystem in einem regulatorischen Viel-Ebenen-System gegenüber, das schon bei der Phänomen- oder Problembeschreibung an Grenzen stößt. Es kann schwierig sein, die Phänomene überhaupt so zu beschreiben, dass sie einer Risikoeinschätzung und einer gesetzlichen Regelung zugänglich werden – man muss ‚lernen, Dinge zu regulieren, die wir nicht verstehen‘“ (Drucksache 19/6970, S. 257).

Die Neufassung einer Medienordnung für Deutschland erfordert nicht zuletzt auch von daher eine umfassende nationale Debatte über denkbaren Alternativen zur bestehenden Ordnung. Diese breite gesellschaftliche Debatte mit umfassend erarbeiteten Argumenten und Analysen zum Sachstand sowie mit gründlich erörterten Vorschlägen zu bereichern, ergibt sich im gesamtgesellschaftlichen Interesse an der demokratischen Meinungs- und Willensbildung sowie in gesamtstaatlicher Verantwortung für alle Ebenen der Gesetzgebung und die gesamte politische Öffentlichkeit Deutschlands.

